

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Paul Schäfer (Köln),
Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10482 –**

Kosten deutscher Auslandseinsätze

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Anfang der 90er Jahre beteiligt sich die Bundeswehr an militärischen Interventionen. Das „militärische Engagement“ wird mit dem Hinweis der „gewachsenen Verantwortung Deutschlands in der Welt“ und der Solidarität innerhalb des transatlantischen Bündnisses begründet. Derzeit sind mehr als 6 000 Soldaten im Rahmen von multinationalen Militäreinsätzen im Ausland stationiert. Über die realen Kosten der Interventionspolitik wird die Öffentlichkeit weitestgehend im Unklaren gelassen. Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Kosten werden regelmäßig überschritten. Auch werden die durch Auslandseinsätze verursachten Folgekosten (beispielsweise Therapien bei physischer oder psychischer Verwundetheit) nicht systematisch erfasst und veröffentlicht. Hinzu kommt, dass anders als bei den Militärinterventionen im Rahmen der EU und UNO, wo wenigstens regelmäßig eine Abschätzung der möglichen Kosten als Teil der Entscheidungsgrundlage veröffentlicht wird, Gleiches bislang nicht für die NATO getan wird.

1. Was haben die einzelnen Auslandseinsätze der Bundeswehr seit 1991 gekostet (Ist-Kosten) (bitte aufgeschlüsselt nach Missionen und Haushaltsjahren bis 2007)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2007 wurden folgende einsatzbedingte Zusatzausgaben geleistet:

Haushaltsjahr	einsatzbedingte Zusatzausgaben
1992	39,6 Mio. Euro
1993	213,8 Mio. Euro
1994	83,5 Mio. Euro
1995	131,1 Mio. Euro
1996	285,6 Mio. Euro
1997	254,8 Mio. Euro

Haushaltsjahr	einsatzbedingte Zusatzausgaben
1998	182,6 Mio. Euro
1999	553,9 Mio. Euro
2000	1 076,1 Mio. Euro
2001	1 191,8 Mio. Euro
2002	1 502,1 Mio. Euro
2003	1 352,8 Mio. Euro
2004	1 025,3 Mio. Euro
2005	884,3 Mio. Euro
2006	893,8 Mio. Euro
2007	910,7 Mio. Euro
Summe:	10 581,8 Mio. Euro

Weitere Einzelheiten zu den einsatzbedingten Zusatzausgaben nach Einsätzen sowie zu den Finanzierungsregelungen seit 1995¹ sind den jeweiligen Jahresberichten des BMVg an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages² zu entnehmen. Im Hinblick auf die Aufschlüsselung der einsatzbedingten Zusatzausgaben nach Einsätzen im Zeitraum von 1992 bis 1995 wird auf die Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 28. Juni 1996 zur Frage des Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, CDU/CSU, verwiesen (Bundestagsdrucksache 13/5234).

2. Aus welchen Einzelplänen wurden jeweils die Kosten für die in Frage 1 angeführten Auslandseinsätze beglichen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Einzelpläne werden bei der Berechnung der Kosten für Auslandseinsätze herangezogen?

Im Einzelplan 14 wird der Haushaltsmittelbedarf für die internationalen Einsätze der Bundeswehr auf der Basis der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bestehenden Einsatzverpflichtungen sowie der bekannten personellen und materiellen Rahmenbedingungen ermittelt. Der Haushaltsansatz wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung auf der Grundlage einer Ausgabenplanung in den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt eingebracht. In anderen Einzelplänen werden grundsätzlich keine Finanzmittel für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen etatisiert.

¹ 44. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 8. Mai 1996, Ausschussdrucksache 16(8)1512, Protokoll-Nr. 13/44, Seite 63, zur Berichtspflicht des BMVg über die Ausgaben und die Kosten des Bundeswehreinsatzes im ehemaligen Jugoslawien.

² Haushaltsjahr 2007 Ausschussdrucksache 16(8)4302
 Haushaltsjahr 2006 Ausschussdrucksache 16(8)2864
 Haushaltsjahr 2005 Ausschussdrucksache 16(8)100
 Haushaltsjahr 2004 Ausschussdrucksache 15(8)2911
 Haushaltsjahr 2003 Ausschussdrucksache 15(8)1622
 Haushaltsjahr 2002 Ausschussdrucksache 15(8)633
 Haushaltsjahr 2001 Ausschussdrucksache 14(8)3633
 Haushaltsjahr 2000 Ausschussdrucksache 14(8)2481
 Haushaltsjahr 1999 Ausschussdrucksache 14(8)1501
 Haushaltsjahr 1998 Ausschussdrucksache 14(8)739
 Haushaltsjahr 1997 Ausschussdrucksache 13(8)3699
 Haushaltsjahr 1996 Ausschussdrucksache 13(8)2597
 Haushaltsjahr 1995 Ausschussdrucksache 13(8)1512

Im Übrigen sind für Leistungen im Rahmen der Stabilitätspakte Afghanistan und Südosteuropa der Bundesregierung im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 02 Titel 687 29 Haushaltsmittel veranschlagt.

4. Welche Kosten fallen an für Übungen und Ausbildungsgänge, die unmittelbar der Vorbereitung auf Auslandseinsätze bzw. ihrer Nachbereitung dienen (bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme und Jahr der Durchführung)?

Das Übungsgeschehen der Bundeswehr ist im Schwerpunkt auf die Anforderungen in internationalen Einsätzen ausgerichtet. Eine klare Trennung und Aufschlüsselung der Ausgaben zu den einzelnen Übungen und Ausbildungsgängen zur Vorbereitung auf die Auslandseinsätze ist grundsätzlich nicht leistbar, da die Übungen und Ausbildungsgänge aufeinander aufbauen und sich ergänzen.

5. Welche laufenden Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr stehen im Zusammenhang mit der Verbesserung der materiellen Ausstattung des deutschen ISAF-Kontingents (ISAF – International Security Assistance Force) in Afghanistan?

Die Beschaffungsvorhaben zur Verbesserung der materiellen Ausstattung des ISAF-Kontingents sind in den Jahresberichten des BMVg seit 2002 dargestellt (siehe Antwort zu Frage 1).

6. Wie hoch waren die jeweiligen einsatzbedingten und die jeweiligen regulären, d. h. die ohnehin anfallenden Betriebs- und Personalkosten (Ist-Kosten) bei den Auslandseinsätzen (bitte aufgeschlüsselt nach Mission und Haushaltsjahren von 1991 bis 2007)?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, werden die einsatzbedingten Zusatzausgaben nach Missionen und Haushaltsjahren erfasst und mit den Jahresberichten des BMVg an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages übermittelt. Die neben den einsatzbedingten Zusatzausgaben anfallenden Betriebs- und Personalkosten in den originären Titeln des Einzelplans 14 können den einzelnen Einsätzen nicht zugeordnet werden.

7. Welche Folgekosten, beispielsweise durch Unfälle mit Folgeschäden für die Soldatinnen und Soldaten, sind seit 1991 angefallen?

Die Ausgaben des Bundes für Folgekosten in Form von Versorgungsleistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) an einsatzgeschädigte Soldatinnen und Soldaten werden aus den allgemeinen Versorgungstiteln des Kapitels 14 68 bestritten. Da diese Titel keine separat eingerichteten Buchungsabschnitte für Einsatzgeschädigte vorsehen, können die Ausgaben für die betroffenen Soldatinnen und Soldaten nicht aufgeschlüsselt werden. Es werden auch außerhalb des Haushaltsplanes keine besonderen Erhebungen über die Höhe dieser Versorgungsleistungen durchgeführt.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bislang angefallenen Gesamtkosten des ISAF-Einsatzes der NATO in Afghanistan (bitte auch nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Die Gesamtausgaben der NATO für den ISAF-Einsatz belaufen sich seit 2003 auf rund 656,3 Mio. Euro.

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben der NATO
2003	25,5 Mio. Euro
2004	54,5 Mio. Euro
2005	78,7 Mio. Euro
2006	159,8 Mio. Euro
2007	337,8 Mio. Euro
Summe:	656,3 Mio. Euro

9. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bislang angefallenen Gesamtkosten des NATO-Einsatzes im Kosovo (bitte auch nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Die Gesamtausgaben der NATO für den KFOR-Einsatz belaufen sich seit 1999 auf rund 413,8 Mio. Euro.

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben der NATO
1999	42,8 Mio. Euro
2000	44,5 Mio. Euro
2001	55,7 Mio. Euro
2002	48,9 Mio. Euro
2003	39,8 Mio. Euro
2004	32,7 Mio. Euro
2005	47,7 Mio. Euro
2006	49,0 Mio. Euro
2007	52,7 Mio. Euro
Summe:	413,8 Mio. Euro

10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bislang angefallenen Gesamtkosten der Operation Enduring Freedom (OEF)?

Bei der Operation ENDURING FREEDOM (OEF) handelt es sich um keinen NATO-Einsatz; vielmehr steht OEF unter der Leitung der Vereinigten Staaten von Amerika. Über die OEF-Gesamtkosten liegen der Bundesregierung daher keine Informationen vor.